Ratsfraktion der Hansestadt Stendal
CDU / FDP / Landgemeinden

Stendal, den 22.10.2026

An den Oberbürgermeister der HS Stendal über den
Stadtratsvorsitzenden Thomas Weise

Am Markt 1
39576 Stendal

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VIII/0449 – TOP 42

Stadtrat 26.10.2026

Der Beschlussvorschlag „Der Stadtrat nimmt die anliegende Beanstandung zur Kenntnis“ wird durch folgenden Beschluss ersetzt:

1. Fristwahrender Widerspruch
Der Stadtrat beschließt, gegen die Beanstandungsverfügung des Landkreises Stendal vom 14.10.2026 (Az. 30.01.05.-2.1-546-2026) zum Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2026 fristgerecht Widerspruch einzulegen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Widerspruch für die Hansestadt Stendal unverzüglich formgerecht zu erheben.

2. Offenlegung und Prüfung der Zahlen
Die Stadtverwaltung legt die Berechnung der Fehlzeitenquoten des pädagogischen Personals für 2023 (28 %), 2024 (24 %) und 2025 (29 %) einschließlich Rohdaten, Bezugsgrößen, Zeiträumen und Berechnungsformeln nachvollziehbar offen. Abwesenheiten sind nach Urlaub, Krankheit (einschließlich Langzeiterkrankung), Fortbildung, Mutterschutz/Beschäftigungsverbot und sonstigen Gründen aufzuschlüsseln. Zu prüfen ist, welche Zeiten bereits in der maßgeblichen Personalbedarfsberechnung (MPS) berücksichtigt sind und ob eine Doppelberücksichtigung vorliegt.

3. Prüfung der weiteren Beanstandungsgründe
Die Verwaltung prüft zugleich die rechtliche Bewertung der pauschalen Obergrenze von 20 % und stellt dar, ob und in welchen Einrichtungen die bedarfsgerechte, gesetzeskonforme Personalausstattung dadurch konkret beeinträchtigt wäre.

4. Nachreichung der Begründung
Der Widerspruch wird zunächst fristwahrend eingelegt und nach Prüfung der Unterlagen näher begründet. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen.

Begründung:
Die Kommunalaufsicht stützt ihre Beanstandung unter anderem auf die von der Stadtverwaltung mitgeteilten Fehlzeitenquoten von 28 % (2023), 24 % (2024) und 29 % (2025). Die Berechnungsmethode und die Aussagekraft dieser Werte für einen zusätzlichen Personalbedarf sind bisher nicht ausreichend nachvollziehbar.
Es muss insbesondere geklärt werden, ob Urlaub, Fortbildung oder krankheitsbedingte Fehlzeiten in der maßgeblichen Personalbedarfsberechnung bereits berücksichtigt wurden. Eine solche

Doppelberücksichtigung ist bislang nicht nachgewiesen, muss aber ausgeschlossen werden, bevor die Quoten als tragende Entscheidungsgrundlage dienen.
Die Fraktion hat den Oberbürgermeister und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 16.10.2026 um Aufklärung gebeten. Daneben beruht die Beanstandung auf dem eigenständigen Einwand, eine starre Personalobergrenze könne einrichtungsbezogene Bedarfe unzureichend berücksichtigen. Auch diese Frage ist im Widerspruchsverfahren zu prüfen.
Um eine Bestandskraft der Beanstandung vor Klärung dieser Fragen zu vermeiden, soll die Stadt fristgerecht Widerspruch erheben. Der Schutz der Kinder, die gesetzlichen Personalvorgaben und die Pflicht zur wirtschaftlichen Haushaltsführung sind dabei gleichermaßen zu beachten.

Im Auftrag der Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Wichmann
Stadtrat der Hansestadt Stendal / Mitglied des HPA